

Fragen und Antworten zur Fortbildungsförderung (FAQ) hier: Inhalte der Fortbildungen

(Stand: Februar 2026)

1. Zu welchen Themen kann in 2026 fortgebildet werden?

Die Themenschwerpunkte ergeben sich aus den förderfähigen Bereichen der Fördergrundsätze (s. 2.1 – 2.8):

1.1 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Die Fortbildungsmaßnahmen können sich insgesamt auf die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung fokussieren sowie auch folgende Schwerpunkte setzen:

- Zugang zur Sprache und Voraussetzungen für den Spracherwerb Sprachentwicklung und Sprachbereiche
- Mehrsprachigkeit
- Beobachtung & Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren
- Sprachförderliches Verhalten & Sprachbildungsstrategien
- Selbstreflexion von Sprach- und Interaktionsverhalten päd. Kräfte
- Literacy
- Sprache in anderen Bildungsbereichen
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

1.2 Beobachtung und Dokumentation

Die Fortbildungsmaßnahmen können folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Prozessorientierte Qualitätsentwicklung der Beobachtungs- und Dokumentationsprozesse in der Kindertagesbetreuung
- Einführung und Anwendung von digitaler Software zur Umsetzung der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation
-

Den Orientierungsleitfaden sowie weitere Informationen finden Sie auf dem Kitaportal:
<https://www.kita.nrw.de/fruehe-bildung/praxisinformationen/bedo-nrw-beobachtung-und-dokumentation-in-kitas>

1.3 Medienbildung/ Medienkompetenz

Die Fortbildungsmaßnahmen können folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Förderung der Medienkompetenz der pädagogischen Kräfte
- Gestaltung, Begleitung und Reflexion von medienbezogenen Bildungsprozessen im Kita-Alltag.

1.4 Inklusion

(dies beinhaltet folgende Themen: Teilhabe für alle, Anti-Bias-Ansatz, vorurteilsbewusste Erziehung/ Bildung, Pädagogik der Vielfalt, Umgang mit herausfordernden Situationen, diskriminierungssensibles Handeln)

Die Fortbildungsmaßnahmen können folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Reflexion von diskriminierenden/ vorurteilsbehafteten Einstellungen und Handlungen,
- Förderung von diversitätsbewussten und diskriminierungskritischen Kompetenzen und Handlungsstrategien des pädagogischen Personals,
- Einführung und Umsetzung des Anti-Bias Ansatzes in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Familien.

Förderfähig sind auch Fortbildungsmaßnahmen, die eine inklusive Qualität in den Kindertageseinrichtungen weiter ausbauen. Insbesondere können insgesamt zwei Module des Qualitätsrahmens zur Qualifizierung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen, „Kompetenzprofil Inklusion“ berücksichtigt werden.

1.5 Stärkung der Resilienz und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit

Die Fortbildungsmaßnahmen sollen verstärkt den Schutz und Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit von Kindern und der pädagogischen Kräfte berücksichtigen.

Die Fortbildungsmaßnahmen können folgende Schwerpunkte beinhalten:

- psychische Gesundheit/ Resilienzfähigkeit (für Zielgruppe Personal und Kinder gleichermaßen)
- Körper, Gesundheit und Ernährung (incl. zum Beispiel auch Bildung für nachhaltige Entwicklung)
- Förderung der kindlichen Bewegungsentwicklung
- Partizipation und Kinderrechte
- Gesundheits- und partizipationsorientierte Qualitätsentwicklung/ Personalentwicklung (z.B. auch in Folge heterogener werdender Teams)
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern

1.6 Prozessbegleitende Fachberatungen Sprach-Kitas

Die Fortbildungsmaßnahmen richten sich an prozessbegleitende Fachberatungen, die auf Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen vom 6. Dezember 2023 (MBL NRW, Ausgabe 2023 Nr. 50 vom 28.12.2023 Seite 1481 bis 1538) gefördert werden (Fortführung der ehemaligen Bundesförderung Sprach-Kitas). Hinweis: Für den Förderzeitraum KGJ 2026/2027 wird eine neue Förderrichtlinie für die Sprach-Kitas erlassen.

Die Fortbildungsmaßnahmen können folgende Schwerpunkte beinhalten:

- alltagsintegrierte Sprachbildung und Mehrsprachigkeit,
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren im Bereich Sprache,
- Inklusion und Zusammenarbeit mit Eltern,
- Erwachsenenbildung.
-

Neben den regulären Fortbildungsangeboten bieten die Landesjugendämter der Landschaftsverbände spezielle Angebote für die Fachberatungen Sprach-Kitas an. Bitte wenden Sie sich an die jeweiligen Ansprechpersonen der Landesjugendämter.

1.7 Praxisanleitung

Die Ausbildungs- und Zugangswege in die frühpädagogische Praxis haben sich pluralisiert. Aus diesem Grund wird eine stärkere Professionalisierung der Praxisanleitung für sich in der Ausbildung befindende Personen sowie Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger oder Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger umso wichtiger.

Die Fortbildungsmaßnahmen können folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Grundlagen der Praxisanleitung und des Mentorings (u.a. Rollen- und Aufgabenklärung, Coaching- und Feedbacktechniken),
- Kommunikation und Interaktion im multiprofessionellen Team (u.a. Konfliktmanagement und Teamdynamik),
- Methoden der Erwachsenenbildung (Kompetenzvermittlung/ Reflexion im Bereich kindlicher Entwicklung und frühpädagogischer Konzepte),
- Individuelle Förderung und Differenzierung (Praxisorientierte Ansätze zur Unterstützung individueller Lernprozesse der Auszubildenden),
- Rechtliche Rahmenbedingungen und Dokumentation von Lernprozessen (u. a. Aufsichtspflicht und Datenschutz, effektive Dokumentationsmethoden).

1.8 Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten nach § 11 Abs. 2 und 4 Landeskinderschutzgesetz NRW

Die Fortbildungsmaßnahmen können folgende Schwerpunkte beinhalten: Entwicklung, Anwendung, Überprüfung von Kinderschutzkonzepten gemäß Landeskinderschutzgesetz. Dazu gehören:

- Fortbildung im Kontext organisationaler Schutzkonzepte,
- Fortbildung für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 8a Abs. 4 und 5,
- Einholung von externer Expertise zur Entwicklung, Überprüfung von Kinderschutzkonzepten,
- Maßnahmen zur Stärkung des Kinderschutzes durch Materialien, Gestaltung und Umsetzung der pädagogischen Konzeption zur Sicherung der Rechte der Kinder in der Kindertagespflege.

2. Wer entscheidet über die Auswahl der Referent:in?

Welche Referent:innen für Fortbildungsveranstaltungen ausgewählt werden, liegt in der Gesamtverantwortung der Träger. Bei Fragen können die Landesjugendämter beraten. Listen von Referent:innen, die zu den o.g. Themen Fortbildungen anbieten können, liegen den Landesjugendämtern nicht vor. In Bezug auf die Thematik Alltagsintegrierte Sprachbildung ist die Referent:innenwahl seit 2025 nun auch offen gestaltet, es kann sich jedoch weiter an der Multiplikator:innenliste orientiert werden.

3. Wie können die Fortbildungen gestaltet sein?

Förderfähig sind Fortbildungen in Präsenz sowie onlinegestützte Fortbildungsformate. Die Fortbildungen sollten vorrangig als Team-Fortbildungen umgesetzt werden (es gibt keine Mindestteilnehmendenzahl). Fortbildungen für Einzelpersonen sind ebenso förder-

fähig. Träger mit mehreren Kindertageseinrichtungen können die ihnen zugewiesenen Pauschalen bündeln und z. B. thematische Fachtage, Kitaübergreifende Fortbildungen veranstalten.

4. Sind auch Weiterbildungen förderfähig?

Nein, generell sind keine längerfristigen Weiterbildungen förderfähig. Zur besseren Einschätzung, ob es sich bei einer Maßnahme um Weiterbildung oder um eine Fortbildung handelt, können die folgenden Punkte herangezogen werden.

Weiterbildung	Fortbildung
Vertiefte Spezialisierung	Erhalt, Anpassung und Aktualisierung vorhandener beruflicher Kompetenzen
Erwerb einer ganz neuen Fachrichtung	Vertiefung von Fachwissen
Zusätzliche/höhere Qualifikationen über das ursprüngliche Berufsbild	Erlernen neuer Methoden
Einstieg in ein neues Berufsfeld	Anpassung an aktuelle Entwicklungen
Erlangen eines weiterführenden Abschlusses	Teilnahmebescheinigung oder Zertifikat

5. Reicht es, wenn nur einzelne pädagogische Kräfte qualifiziert werden?

Alltagsintegrierte Sprachbildung sowie die entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtung sprachlicher Kompetenzen der Kinder müssen vom gesamten Team einer Kindertageseinrichtung umgesetzt werden und sind nicht alleinige Aufgabe spezieller Sprachförderkräfte. Daher ist eine Qualifizierung aller Fachkräfte im Bereich alltagsintegrierter Sprachbildung und Beobachtung auch weiterhin notwendig, um eine qualitativ wertvolle Sprachbildung im Alltag der Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten. Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge begünstigt die gemeinsame Arbeits- und Erfahrungsgrundlage in Teamfortbildungen die Umsetzung der vermittelten Inhalte in die Praxis. Dies wirkt sich positiv auf die Nachhaltigkeit der Fortbildungen aus.

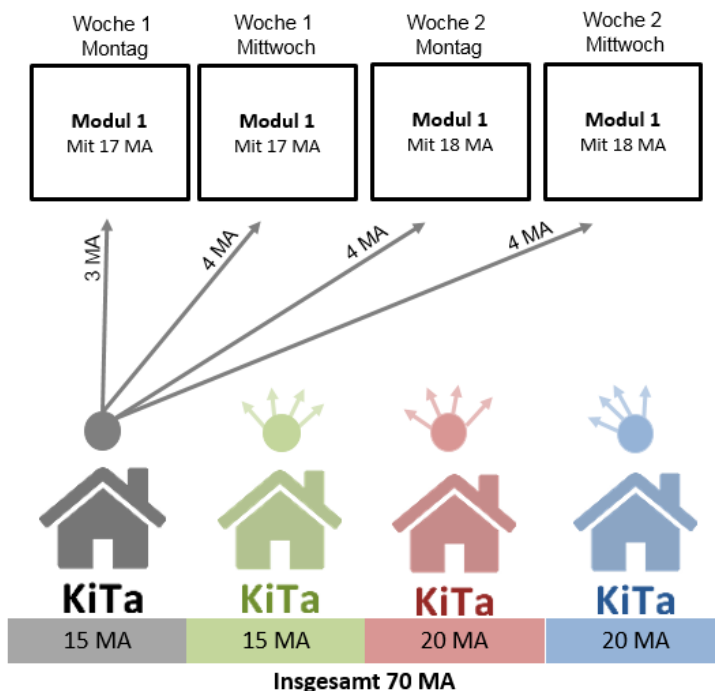
Für Fortbildungen in den Bereichen Beobachtung und Dokumentation, Medienbildung/ Medienkompetenz, Inklusion, Resilienz/Gesundheitsförderung, der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten gilt grundsätzlich das Gleiche. Sofern es aus fachlicher Sicht geeignet sein kann, können auch nur einzelne pädagogische Kräfte qualifiziert werden. Fortbildungen für Praxisanleitungen sowie Fachberatungen Sprach-Kitas richten sich an eine spezielle Zielgruppe und nicht an das gesamte Kita-Team, hier entfällt die o.g. Empfehlung zu Teamfortbildungen.

6. Reicht im Bereich Alltagsintegrierter Sprachbildung eine Fortbildung zu einem der Beobachtungsverfahren aus?

Ein Fortbildungstag zu einem der gesetzlich verpflichtenden Beobachtungsverfahren zur Sprachentwicklung ist ein wichtiger Bereich im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachbildung. Zur Verzahnung der Beobachtung, Dokumentation und Auswertung der einzelnen Bögen mit der Sprachbildungspraxis im Alltag ist eine einzelne Fortbildung zu einem der Beobachtungsinstrumente nicht ausreichend. Fachkräfte wie Referent:innen berichten, wie wichtig es ist, Ängste bzgl. der Auswertung abzubauen und eine positive Haltung zum Thema Dokumentationsverfahren zu entwickeln. Die Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung ist die Grundlage einer gelingenden alltagsintegrierten Sprachbildung. Die Umsetzung einer gezielten alltagsintegrierten Sprachbildung in der Praxis erfordert eine hohe Kompetenz der pädagogischen Kräfte.

7. Was können wir tun, wenn der Fortbildungsbedarf die Anzahl der möglichen Schließungstage übersteigt?

Eine Möglichkeit, wie dies im Alltag der Kindertageseinrichtungen organisatorisch umzusetzen ist, bietet der Zusammenschluss mehrerer Kitas für die Durchführung von Tagesveranstaltungen. Die jeweiligen Kita-Teams teilen sich in mehrere Gruppen auf. So kann z. B. immer je ein Viertel der Einrichtungen an einem Termin teilnehmen und die Vermittlung der gleichen Fortbildungsinhalte eines Moduls an jeweils vier Terminen stattfinden. Mit der Einteilung der Kita-Teams in Gruppen können Schließtage vermieden und die kontinuierliche Betreuung der Kinder gewährleistet werden.



Fortbildungen für pädagogische Kräfte in der Kindertagespflege können z.B. im Rahmen von fünf wöchentlichen zwei – dreistündigen Abendveranstaltungen stattfinden. Zur Vermeidung von Schließtagen können auch Veranstaltungen am Wochenende stattfinden.